



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Haimhausen

Nummer

0	2	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	7	5	2	2
2. Waldfläche in Hektar	1	3	1	0
3. Bewaldungsprozent	1		8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X						X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Wald: Anteil mit 18 % etwa im Durchschnitt des Landkreises (16 %). Die Waldinseln verteilen sich auf die gesamte Hegegemeinschaft. Meist Privatwald, z. T. Großprivatwald, wenig Staats- und Gemeindewald. Überwiegend Fichtenwälder, im Hügelland mit etwas Tanne und Kiefer. Öfters Buchen und Eichen an Waldrändern als potenzielle Samenbäume. Im Amperauwald heimische Laubbäume. Im Dachauer Moos auch größere Fichtenbestände.

Natürliche Waldgesellschaft wären:

Hügelland: Buchen-Tannenwälder mit Stieleiche, Bergahorn, Esche, Hainbuche, Winterlinde.

Amperau: Eichen-Ulmenwälder mit Esche, Feld- und Flatterulme, Stieleiche, Bergahorn.

Dachauer Moos: Schwarzerlenbruchwälder mit Moorbirke, Esche, Stieleiche und Fichte.

Standorte: Im Hügelland verbreitet zur Verdichtung und Versauerung neigende, oftmals frischere, sandige Lösslehmböden. Seltener mäßig frische, nährstoffarme Sandböden. Beide Bodenformen mit ökologisch ungünstigen Moder-Humusauflagen unter Fichte, Kiefer und Lärche. Die nährstoffreichen Auenböden oft mit guter Wasserspeicherkapazität. Im Moos grundwasserbeeinflusste, humusreiche Niedermoorreste über Karbonatschotter.

Waldfunktionen: Der Auwald ist FFH- und Landschaftsschutzgebiet. Die Mooswälder dienen dem Klimaschutz und dem Landschaftsbild. Bei Kollbach liegt ein größeres Wasserschutzgebiet. Das Glontal ist Landschaftsschutzgebiet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Hügelland mit seinen gefährdeten Fichtenreinbeständen (Käfer, Rotfäule, Sturm) auf teilweise empfindlichen Böden (Bodenversauerung) muss der Umbau in stabile Mischbestände mit Buche (Bodenpflege), Tanne, Eiche und Schwarzerle (Tiefwurzler) und Edellaubhölzern (hohe Wertleistung) weiter beschleunigt werden. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Der sich immer deutlicher abzeichnende Klimawandel zwingt dazu, den Umbau zu beschleunigen und zu intensivieren.

In den weitgehend noch naturnahen Auwäldern mit ihren vielfältigen Schutzfunktionen und im Dachauer Moos müssen die standortsheimischen Laubbaumarten weiterhin gefördert werden. Dort ist der Umbau der standortwidrigen Fichtenbestände sehr dringlich.

Besonders zu beachten ist die Entwicklung im FFH-Gebiet, weil dort ein Verschlechterungsverbot gilt.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Am häufigsten sind Fichten (68 %), Tannen (10 %), Edellaubhölzer (v.a. Bergahorn, Esche) (16 %) und Sonstige Laubhölzer (Birke, Schwarzerle, Vogelbeere) (4 %).

Sonstige Nadelhölzer, Buchen und Eichen sind nur mit geringen Anteilen vertreten. Im Vergleich mit der Verjüngungsinventur 2018 fällt v.a. der Rückgang der Anteile von Edellaubholz (2018: 24 %) und Sonstigem Laubholz auf (2018: 9 %).

Der **Verbiss** im oberen Drittel ist bei der Fichte mit 0,6 % sehr gering. Bei den Laubbäumen insgesamt liegt er mit 31 % deutlich höher (2018: 13 %). Bei allen anderen Baumarten(gruppen) ist die Stichprobenzahl zu gering, um gesicherte Aussagen machen zu können.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern die Werte von 2018):

- Fichte **74** (71)
- Tanne **3** (-)
- Edellaubholz **16** (14)
- Sonstiges Laubholz **4** (11)
- Laubbäume gesamt **22** (27)

Der Laubbaumanteil insgesamt hat abgenommen. Tanne und Edellaubholz treten dagegen häufiger auf. Alle anderen Baumarten sind nur mit geringen Anteilen vertreten.

Leittriebverbiss (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern die Werte von 2018):

- Fichte **2** (6)
- Edellaubholz **20** (12)
- Sonstiges Laubholz **43** (23)
- Laubbäume gesamt **22** (18)

Der Leittriebverbiss an der Fichte ist auf ein niedriges Niveau zurückgegangen. Beim Laubholz ist eine deutliche Zunahme der Schäden festzustellen. Bei allen nicht angeführten Baumarten(gruppen) ist die Anzahl der Stichproben zu gering, um gesicherte Aussagen machen zu können.

Verbiss im oberen Drittel

Fichte **19** (19), Edellaubholz **46** (39), Sonstiges Laub **70** (38), Laubbäume gesamt **49** (39). Die Verbisschäden im oberen Drittel bleiben bei der Fichte unverändert, haben aber beim Laubholz deutlich zugenommen und liegen hier auf hohem Niveau.

Im Vergleich der Baumartenanteile in den vier **Höhenstufen** (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) wird mit zunehmender Höhe der Verjüngung ein Rückgang des Mischbaumartenanteils zugunsten der weniger verbissenen Fichte erkennbar: Bei der Tanne von 10 % (unter 20 cm) auf 0 % (über 80 cm), beim Edellaubholz von 16 % (unter 20 cm) auf 9 % (über 80 cm) und beim Sonstigen Laubholz von 4 % (unter 20 cm) auf 3 % (über 80 cm). Beobachtungen in schalenwildgedichteten Kulturzäunen belegen, dass die zunehmende Entmischung vor allem auf den selektiven Verbiss durch Rehwild zurückzuführen ist.

Pflanzendichte: Die Verjüngung der Fichte weist meist eine ausreichende Dichte unverbissener Pflanzen auf, um das Aufwachsen qualitativ befriedigender Bestände zu ermöglichen. Beim Edellaubholz ist dies nur in Ausnahmefällen gewährleistet (1 Aufnahmepunkt). Alle anderen Mischbaumarten sind einzeln bis gruppenweise der Fichte beigemischt und stehen unter starkem Konkurrenzdruck.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Fegeschäden sind an Laubbäumen (Buche, Edellaubholz) zu einem Anteil von 9 % (2018: 7 %) festzustellen und spielen damit in einigen Verjüngungen eine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Der Anteil der gezäunten Flächen liegt bei 33 %. Er ist damit hoch.

Die Erfahrungen der Forstrevierleiter aus Waldbegängen und der Beratung zeigen, dass die Verjüngung der standortsheimischen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen vor Schalenwild noch nicht möglich ist (vor allem Tanne, Buche und Eiche). Dies belegt auch der steigende Anteil geschützter Flächen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Inventurergebnisse wie die Erkenntnisse aus Revierbegängen und der Beratung der Waldbesitzer belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten ein hohes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen.

Abgesehen von der Fichte, hat sich die Verbissituation seit der letzten Verjüngungsinventur 2018 deutlich verschlechtert. Beim Edellaubholz und insbesondere beim Sonstigen Laubholz liegen die Schadprozent sehr hoch. Der Anteil gesunder (ohne Verbiss- und Fegeschäden) Laubbäume ist von 61 % (2018) auf 51 % (2021) zurückgegangen.

Nachteilig wirken sich außerdem aus:

- die geringen Vorkommen von Tanne, Eiche und Buche in der Waldverjüngung über 20 cm
- die meist nicht ausreichenden Pflanzendichten bei den Laubbäumen
- der deutliche Entmischungseffekt bei Tanne und Edellaubholz mit zunehmender Höhe
- das relativ hohe Zäunungsprozent

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Haimhausen hat deutlich zugenommen. Sie muss daher als zu hoch eingestuft werden.

Mit der Einstufung der Verbissbelastung als zu hoch werden automatisch für alle Jagdreviere in der Hegegemeinschaft revierweise Aussagen gefertigt. In 3 Jagdrevieren wurde die Verbissbelastung als tragbar (1 x sogar günstig), in 7 Jagdrevieren hingegen als zu hoch (1 x sogar deutlich zu hoch) eingestuft (in 3 Jagdrevieren konnte wegen nicht vorhandener Verjüngungsbestände keine Aussage getroffen werden).

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den aktuellen Zustand der Waldverjüngung zu verbessern, wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode zu erhöhen. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen differenziert werden.

Der Abschuss sollte sich mehr als bisher auf den Wald konzentrieren. Notzeitfütterung sollte – wenn überhaupt erforderlich – in waldarmen Revieren außerhalb des Waldes erfolgen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Fürstenfeldbruck, 28.09.2021	Unterschrift
--	--------------

FD Stefan Warsönke
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“